

interessirten Pupillen sehr nachtheilig fallen würde, indem des Supraordinarii ordinariae lectiones durch einen Extraordinarius — welcher aus der Ursache vielleicht eben *ex communi* wollte besoldet sein — suppliret und versehen, und dergestalt den Ordinariis ihre Salaria welche ohnedies anjetzo gering, auch bei diesen Friedenszeiten kaum den dritten Theil einkommen, nothwendig geschmälert werden müssten. Zudem erscheine keine andere Ursache, warum Herr *Marcia lectio-* nibus ordinariis exempt sein wollte, als etwa seine profunda cogitata et privatas lucubrationes (welche aber die Professur gar nichts angehen) in Tag zu geben. Nun lassen eben in anderen Universitäten die Professoren gleich integra volumina ausgehen, welche doch derentwegen a lectionibus publicis keineswegs überhoben werden. Nicht weniger ist fremd, dass man, indem man begehrt a legendo et labore exempt zu sein, dennoch die Besoldung ad tertiam usque partem (folglich, wie oben angeführt, von 600 Gulden, welche *Marcus* schon als Senior und Professor primarius hat, auf 900 Gulden) verbessert haben will, was ohne merklichen Schaden und Nachtheil der Andern nicht geschehen kann; sintemalen so viel ihme, Herrn *Marco*, diesfalls accrescirte, den Andern nothwendig decresciren müsste; es wäre denn, dass er extraordinaria und den Andern unpräjudicirliche Media, solche seine Merita zu remuneriren, Ihrer Majestät vorschlagen thäte.“

Leider hatte in den letzten 10 Jahren seines Lebens die Gebrechlichkeit des *Marcia* einen solchen Grad erreicht, dass sie ihn zur Fortführung seines Lehramtes als Professor primarius praxeos grossentheils unfähig machte. Dass eine vieljährige, doch unentgeltliche Substitution durch den ausserordentlichen Professor *Sebastian Christ. Zeidler* nöthig wurde, erhellt aus folgenden Actenstücken welche ich hier als Charakterbild der damaligen akademischen Verhältnisse in extenso mittheilen will, wie selbe mir in meiner Stellung als Facultäts-Historiograph zugänglich sind:

I. Wir Rector und Magistratus academicus *Carolo-Ferdinandischer* Universität zu Prag; hiemit urkunden und bekennen, demnach Uns, der löblichen Pragerischen Universität Rectori Magnifico, Decanis, Senioribus et Professoribus der Edle und Hochgelehrte Herr *Sebastianus Christianus Zeidler*, Medicinæ Doctor, zu erkennen geben, wassmassen Er schon 14 Jahr bei hiesiger Universität die extraordinari Professor ohne sondere Recompens, mit Zu-